

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

44 (31.10.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731278)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissement.

1 Da, der publicirten Verordnungen ungeachtet, verschiedene Leute sich abermals wieder beygehen lassen, durch das Herrschafft. Stückland hinter der Julianenburg, das Setz genannt, ein Fußpfad zu machen, wodurch denn natürlicher Weise der Wall niedergedrissen, der Pächter aber unbilliger Weise in Schaden und Kosten gesetzt wird; als hat man hiedurch jedermänniglich nochmals erinnern und warnen wollen, sich der Passage durch das Setz und des Ruinirens der Wälle künftig zu enthalten, immaassen auf die Contraventiones vigiliret, und jeder Contravenient mit 1 Rthlr. Strafe belegt werden soll, wovon dem Denuncianten die Hälfte hiedurch zugesichert wird. Signatum Aurich, den 14ten October 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Frau Wittwe J. Sante zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst an der großen Estrasse in Comp. 8. No. 16. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Haus durch dasiges Bergantungs-Departement am 21sten und 28sten October sodann 4ten Nov. 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des weyländt Arend van Böhren Wittwe ist freywillig gesonnen, ihre daselbst nächst aneinander in der großen Falder-Strasse auf der Ecke des Gasthaus-Ganges in Comp. 19. No. 1 et 2. stehende, ebenfalls zur Nahrung wohlgelegene beyde Häuser am 21sten und 28sten October sodann 4ten Nov. 1791 öffentlich ausbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden entweder zusammen oder jedes besonders verkaufen zu lassen.

Der Schreiner Meister Dirk Westerbroek ist Vornehmens, seine daselbst in der Lilien-Strasse nächst aneinander in Comp. 8. No. 71 stehende beyde Häuser ebenfalls am 21sten und 28sten October sodann 4ten Nov. 1791. öffentlich zum Verkauf ausbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden entweder zusammen oder jedes besonders loszuschlagen zu lassen.

2 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weyl. Eve Wifes Erben, Lambert Augustinus et Cons. ihres Erblassers Haus nebst 2 Diemats Land in Wichte belegen,



belegen, am Dienstag den 1sten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Sarenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Aukmieren Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben. Verum, den 11ten October 1791.

3 Des weiland Hrn. Administratoris Deteleff Frau Wittve und der Hr. Bürgermeister Deteleff zu Emden, sind entschlossen, das von dem wohlfel. Herrn Administr. selbst bewohnte, daselbst auf der nordöstlichen Ecke des alten Markts in Comp. 7. No. 75. stehende, mit dem angenehmsten Prospect, verschiedenen schönen Zimmern und andern Bequemlichkeiten, versehen ansehnliche Wohnhaus cum annexis, am 25ten Oct. sodann 1ten und 11ten Nov. 1791. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Kleidermacher Mons. Ferd Brabber daselbst ist freiwillig resolviret, das an der Kiltensstraße in Comp. 8. No. 73. stehende wohl eingerichtete Haus ebenfalls am 25ten Oct. sodann 1. und 11ten Nov. 1791. öffentlich ausbieten und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des Altershalber unfähigen Schiffers Clas Martens Curatoren Herr Tob. Boumann et Cons. zu Emden, sind mit gerichtlichem Consens gefonnen, das daselbst an der kleinen Falderstraße in Comp 5. No. 51. stehende, von vereydeten Taxatoren auf 900 Gl. Holt gewürdigte Haus cum annexis, gleichfalls auf den 25 Oct. sodann 1ten und 11ten Nov. 1791. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der weiland Frau Inspectorin Homers nachgebliebene Kinder und Erben, sind theilungshalber entschlossen, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement folgende Immobilien, als

1) 7 Grasen Landes unter der Stadtdeichacht bei der Goosenbrücke taxiret in Gold auf	4200 Gl.
2) 3 Grasen Landes unter selbiger Deichacht am Conrebbers Wege, taxiret auf	1200
3) eine Sitzstelle in der großen Kirche im 18ten Stuhl No. 5. taxirt auf	100
4) eine dito daselbst im 36ten Stuhl No. 8. " " "	90
und 5) eine Grabstelle in der neuen Kirche, gewürdiget auf	54

ebenfalls am 25sten October, sodann 1sten und 11ten November 1791, öffentlich seibbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Die vermittwete Frau Schörholz zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihr selbst bewohnte, zwischen den beyden Sielen in Comp. 9. No. 25. stehende, wohl eingerichtete und in einem guten baulichen Stande befindliche Haus am 28sten October, sodann 11ten und 25sten November 1791, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine loschlagen zu lassen.

Des weyland Herrn Kriegs-Commissarii Braun nachgelassene Frau Wittve und Kinder sind zur Beförderung der Theilung resolviret, das zu Emden an der Volten, Pforts.



Wforts-Strasse in Comp. 10. No. 28 stehende, zur Wahrung besonders wohlgelegene, von vereideten Taxatoren auf 2050 Gulden helländisch gewürdigte ansehnliche Haus ebenfalls am 28ten October, sodann 11ten und 25ten November 1791, austieten und loschlagen zu lassen.

4 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Ems affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eulen einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen des weil. Haynck Willken Wilms ohnweit, Middelsbur Es'ner Amts belegene, und eydlich auf 3267 fl. 5 Sch. in Gold gewürdigte 1 1/2 Plätze, in den zur Licitation auf den 6ten Septemb., den 6ten Octob. und den 8ten Novemb. angezeigten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Ems öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendefeste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern gedachter 1 1/2 Plätze bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamkeit sich spätestens in dem Verkaufstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie diese Immobilien betreffen nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Ems im Amtgerichte den 9 Aug. 1791. Bölling.

5 Vermöge des beim Amtgerichte zu Emden, sodann zu Leer und Femgum affigirten Subhastations-Patents, und demselben angehängten Conditionen mit beigefügter Taxe, soll das zur Concursmasse des weil. Peter Reints zu Leer Nachlasses gehörige halbe Haus und Gartengrund zu Femgum, an der Söhlstraße stehend, welches von gerichtlich instruirten Taxatoren im ganzen auf 1125 Gl. für die Hälfte also auf 562 Gl. 10 Sbr. in Gold gewürdigt worden, am 17. und 31 Oct. auf der Emden Amtsstube, am 15 Nov. aber zu Femgum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequenbuche nicht consistirende Realprätendenten hiedurch aufgefodert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechsamkeit sich damit bis zum letzten Licitations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das obgedachte halbe Haus betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Venekamp zu Femgum einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Vermöge auf dem hiesigen Amtshause, sodann in der Stadt und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionen, soll auf Ansuchen des weiland Hausmanns Berend Dirks Arnoldus Erben, deren Heerd Landes zu Pewsum, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 89 1/2 Grasen Landes, so von vereideten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 18425 Gl. in Gold gewürdigt worden, am 21 Oct. und 4 Nov. nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 18ten ejusdem Vormittags um 10 Uhr in des Burggrafen Hiar.



Hier. Peters Behauhausung subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe, und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bei dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum gedachten Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gemärtigen haben, daß sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26 Sept. 1791.

7 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Aarich und Berum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll des Warner Janssen Kruse und seiner weyl. Ehefrauen Hiske Frerichs zu Leezdorff im Kirchspiel Ostel belegene Gebäude mit 7 Diemathen 287 Rutben theils cultivirten, theils wüsten Erbpachts-Landes, eydlich taxirt auf 150 Reichsthlr. Courant am 30ten Novembris Nachmittags 1 Uhr in des Vogten Medderman Hause zu Marienhase öffentlich feilgeboten; und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Prätendenten hiedurch aufgesodert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 22ten Novemb. allhier anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche das obige Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

8 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und in Weener affigirten Subhastations-Patenti, sollen folgende der Armenecasse zu Weener zuständige Häuser und Grundstücke, als

- 1) ein Haus, worin 7 Kammern, cum annexis, auf dem großen Kirchhofe zu Weener gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 626 Gl. 12 1/2 fibr. Cour.
- 2) ein Haus nebst Garten im Westerende gelegen, welches auf 176 Gl. — " "
- 3) ein Haus und Garten auf dem Aker gelegen, auf 110 Gl. — " "
- 4) ein dito nebst Garten daselbst, welches auf 403 Gl. 12 1/2 " "
- 5) ein Haus cum annexis auf dem Mählewarf, welches auf 66 Gl. 10 fibr.
- 6) ein dito und Garten auf der Holthuser Heide, auf 112 Gl. — " "

gewürdiget worden, am 14 Dec. c. zu Weener in des Vogten Ervogers Hause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Allerhöchsten Approbation, stehend feste zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle unbekanntem Real-Prätendenten aufgesodert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, solche längstens in termino licitationis anzugeben, widrigens sie nachher damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 30 Sept. 1791.



9 Der auf den 31sten dieses in den vorigen Anzeigen bekannt gemachte Verkauf eines Geneva-Braukessels des Dirk Duis Weides auf dem grossen Vehn wird, gemisser Ursachen wegen, vorerst nicht vorgenommen werden. Auch, den 27sten October 1791.

10 Des Laake Janssen Mammens Warfsstädte bey dem Fannirer Mittel-Deich soll am 16ten November, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Decker Behausung zu Wittmund, nachdem der erste Verkauf aufgehoben, von neuem öffentlich verkauft werden.

Die veränderten Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen.

11 Der Herr Syndicus de Pottere zu Emden ist freywillig entschlossen, das daselbst in der Kirchstrasse in Comp. 4. No. 63 stehende, ansezt von dem Herrn Lectore Mathes. Boorn bewohnt werdende, ansehnliche und wohleingerichtete Haus am 1ten, 11ten und 18ten November 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann P. B. Walland und dessen Stieftochter Curatoren zu Emden sind Theilungs halber resoldiret, folgende Immobilien, als:

- 1) deren Wohn- und Packhaus, sammt Bade cum annexis, nahe am Herren-Thore in Comp. 22. No. 25. taxirt auf 1900 Gl.
- 2) der dahinten an der Lybaan-Strasse in Comp. 22. No. 88. belegene grosse Garten mit zudehriger Wohnung, taxirt auf 190 —
- 3) das hinter dem Falder Deiche in Comp. 21. No. 79. stehende Haus, taxirt auf 250 —

und 4) das am Deff in Comp. 1. No. 11. stehende, zu zweyen besonderen Wohnungen eingerichtete ansehnliche Haus, taxirt auf 1600 — allesammt in Holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 4ten und 18ten November, sodann 2ten December 1791, öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

12 Vermöge des bei dem Amt und Stadtgerichte zu Esens affigirten Subbasta-tions-Patents, und demselben beigefügten, auch bei dem Ausmiener Dacken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen auf Acquisition des gedachten Stadtger. folgende zu dem Nachlaß des weil. Willm Järens gehörige Immobilien, als

a) ein Stück Land adelich frey, groß 2 Diernt in Osterbense, welches eidlich auf 400 Rthlr. in Gold,

b) ein Garten im kleinen Barkel auf 140 Gl.

c) ein Garten ausser dem Drossen Thor, welcher eidlich auf 160 Gl.

gewürdiget worden, am bevorstehenden 17 Decemb. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr feilgeboten, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern gedachter Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens zu dem Verkaufstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zu-

schlag



Schlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Efens im Amtgerichte, den 24 October 1791.

Bölling.

Da auf Requisition des Stadtgerich's hieselbst, des Hinrich Peters Erben, Kaufmann Peter Janßen Peters hieselbst et Consorten zugehöriger, bei Ebnunm belegener und eidlich auf 900 Gl. gewürdigter Plog, Buschwarfen genannt, pl. m. 70 Diematthen dasigen Landes groß, zum Behuf der Erbtheilung in den zur Licitation auf den 9ten, 23 Nov. und 7ten Decemb. angesetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Efens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachten Plog cum annexis, wovon die Conditionen bei dem Ausmüener Enden einzusehen, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Signatum Efens im Amtgerichte, den 24 Oct. 1791.

Bölling.

13 Weyl. Berend Warnders, als auch weyl. Ehefrauen Erben, sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, ihr Haus mit Garten an der Heisfeldmer Strasse zu Leer, nebst einen separaten Garten am Steinborgs-Gang, wie auch einige Kirchen-Sitzstellen und Gräber auf dem Kirchhofe, am 16ten November auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Einige zur Levy Ocken Smits Concur's-Masse noch gehörige Bücher, meistens theils schöne Wissenschaften betreffend, sollen am 3ten November auf der Schule zu Leer öffentlich verkauft werden.

14 Auf gerichtliche Ordre sollen am 9ten November viele beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Schränke, Tische, Stühle, Schreib-Comtoiren, Spiegel Bettzeug, und was mehr vorkömmt, vor dem Rathhause zu Norden durch den Ausmüener Thoden von Welsen für baare Bezahlung öffentlich ausgemient werden.

Der hiesige Kaufmann Gerdt Siegmund Müller will mit gerichtlicher Erlaubniß am 17 Nov. Morgens 10 Uhr, allerhand schöne Frauenkleidung, Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorkömmt, auf der Sidelkammer zu Norden, durch den Ausmüener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

15 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des Weyert Cornelius in Menstede beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Kisten, Kasten, Betten und Bettgewand, auch Pferde, Wagens, Eide und Pflüge, Kühe und Jungvieh, auch ungedroschen Rotten, Gersten und Haber, zur Befriedigung der wohlbl. Berumer Renthey, am Donnerstag den 3 Nov. des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Auf gerichtl. Ordre sollen des Gerdt Claassen in der Nesmer Brode beschriebene Güter, als Hausgerath, eine Kiste, ein Kleiderschrank, Betten und Bettgewand, sodann eine milche Kuh, zur Befriedigung des Abraham Banemann, am Freytag den 4 Nov. des Mittags um 12 Uhr öffentlich verkauft werden.



16 Jürgen Freerichs Schaal will sein in Pilsam stehendes Haus mit dem dabei vorhandenen Garten, am 18 Nov. d. J. selbst öffentlich verkaufen lassen; die Conditiones sind vorher bei dem Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten in Greetshyl einzusehen.

17 Vermöge des beim Amtgerichte zu Wittmund und der Regierung zu Fe-
ver affigirten Subhastations-Patents, soll ad instantiam des Johann Hinrich Stadens
in Feverland weyl. Ehefrau Erben, derselben zu Usl belegener Platz cum annexis,
welcher eidlich auf 3025 Rthl. 2 Sch. 10 Witt. gewürdiget worden, in einem Ter-
mino den 30ten Novbr. d. J. in der Wittwe Deckers Behausung in Wittmund öffent-
lich feil geboten, und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind
beim Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr, abschriftlich zu haben.
Zugleich wird auch allen etwa unbekanten Real-Gläubigern besagten Platzes bekannt
gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich spätestens in dem Verkaufs-
Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen,
bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit
gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter ge-
höret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte den 21. October 1791.

18 Des weyl. Diederich Christoph Steenden Haus mit Garten zu Witt-
mund, welches nach Abzug der Lasten auf 195 Rthl. in Gold eydlich gewürdiget wor-
den, soll am 30ten November des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker
Behausung daselbst, zum letztenmale öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden
zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Die Conditiones sind beim Ausmiener Dacken einzusehen.

Verheurungen.

1 Jürgen Wyhers will auf erhaltene gerichtliche Commission, pl. min. 40
Grasen Grünland bei Stücken auf 1 Jahr, anfangend May 1792 sodann seinen
Heerd zu 118½ Grasen Bau- und Grünlanden nebst sehr schöner Behausung, zu und
unter Rysum belegen, am 3ten Novemb. nächstkünftig in des Burggrafen D. J. Staal
Behausung auf 6 nach einander folgende Jahren, öffentlich verheuren lassen; so daß die
Baulanden nächstkünftigen Herbst 1792 und die Grünlanden nebst der Behausung auf
May 1793 angetreten werden können. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener W.
Janssen einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

2 Bey Aurich im blauen Hause wollen die Vormünder über weyl. Melchert
Bengen min. Kinder den 5ten November, Nachmittags um 1 Uhr, 8 Kämpfe bey
Aurich belegen, und 6 Diemath Weed Land, anderweit auf 6 Jahre öffentlich durch
den Auctions Commissair Neuter verheuren lassen.

3 Bei der am 5ten Novemb. bekannt gemachten Verheuerung der Bengischen
Kämpen bei Aurich, werden auch zwei Kämpfe unter Kirchdorf belegen, gleichfalls auf
6 Jahre mit verheuret werden.



4 Herr Pastor Siemons in Oldersum, will seine zur hiesigen Obergastorey gehörige sämtliche Bau- Weide- und Weedlanden, den 2 Novemb. curr. Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich auf 3 oder 6 Jahre, in des Ausmieners Egberts Haus verheuren lassen.

Herr Pastor Eisonius in Oldersum will seine zur Unter-Pastorey gehörige sämtliche Bau- Weide und Weedlanden, auf 3 oder 6 Jahren, den 2 Novemb. curr. Nachmittags um 1 Uhr, in des Ausmieners Egberts Haus, durch genannten Ausmiener öffentlich verheuren lassen.

5 Herr Prediger Thoden von Wessen zu Midlum will sein in Fergum stehendes des ansehnliches Haus welches von Meent Voppen anjetzt heuerlich bemohnt wird, auf ein oder mehrere Jahre, auf den 1ten May 1792 anzutreten, aus der Hand verheuren. Liebhaber können sich bey demselben zu Midlum in Reiderland melden.

6 Lübbert Claasen in Binaum, als Vormund über weyl. Harm Janssen Kinder in Binaum, ist Willens, 28 Grosen Grünland in dastiger Vogdtey belegen, am 4ten November in Ujbring Hicken Wittwen Behausung auf mehrere Jahre, von May 1793 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen.

7 Des weyl. Sebastian Wilhelm Müllers zu Bergerbuhr Kinder Vormünder wollen mit gerichtlichem Consens derselben Pupillen zugehörige Erbpacht-Kornmühle, nebst Behausung und Garten zu Bergerbuhr, in der Herrlichkeit Lütetsburg, von primo May 1792 an auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen, weßfalls sich die Pachtlustige am 26sten November, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge einfinden können.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben, gleich sie denn auch bey denen Vormündern, dem Sage-Müller Geerke Coerdes Postma und dem Gastwirth Poppe Betten Remmers, eingesehen werden können.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Inspector Pfeiffer in Wittmund hat administ. note. sogleich 100 Rthlr. Schul Capital in Gold jinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch zu machen weiß, der kann sich täglich bey ihm melden.

2 Jacob Noesten und Wense Dänen in der Westermarsch haben als Curatoren über Harm Janssen Schmidts Kind pl. m. 5000 Gl. theils Gold theils Courant, stündlich zu belegen, und können die Gelder gegen gute hypothekarische Sicherheit und billige Zinsen in Empfang genommen werden.

3 Die Armenvorsteher zu Engerhave haben ein Legat zu 200 Gl. in Gold sogleich gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wer solche verlangt, melde sich bey den Armenvorstehern Jac. N. Müseler und H. B. Dinggrave.

4 Die Vormünder über weyl. Hausmanns Frerich Tammen Kindes-Kind, Hausleute Hinrich Tammen und Hinrich Janssen Lübbers in der Linteler Marsch und auf



auf dem Söder Weuland, haben mit Ausgang November h. a. gute 3000 Gulden in Gold und 1000 Gulden Courant zinsbar zu belegen, und können sich diejenige, welche Gebrauch davon machen, und gute Hypothek stellen wollen, bey ihnen melden.

5 Vogt Appeldorn zu Bunda als Vollmacht, hat für Jan Eilers sofort pl. min. 1850 Gl. Holl. und May 1792 noch etwa 1650 Gl. Holl. auf gewisse Hypothek zinslich zu belegen, wer auf solche Weise Gebrauch davon zu machen gedenket, kann sich mündlich oder durch frankirte Briefe melden.

6 De Boekhoudende Diaken der Gerevoormeerde Gemeente Hate J. Olthoff te Leer, heeft voort of op May 1792 op goet Hypoteck op Rente te doen, 2 tot 3000 Gl. in Goud, wie daarmeede gedient is, gelieve zig by hem te melden.

Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen des Hausmanns Goele Menffen in Dornumer Grode, ist wegen des von demselben öffentlich erstandenen vormals des weyl. Hausmann Geriet Ufften Hötting Erben Ette Geriets Hötting, des Hausmanns Rolf Harm's Thieden Ehefrau zu Döbenkirchen in der Herrschaft Zeven, Johann Thmels Hötting Hausmann eben daselbst, Ehrich Geriets Hötting des Hausmanns Reent Reents Ehefrau im Egge-linger Kirchspiel Wittmunder Amts, zuständig gewesenem Platzes in der Dornumer Grode cum annexis, bey dem hiesigen Hochgräflichen Gerichte der Liquidations-Proceß wider die unbekannte Real Prätendenten des besagten Immobilis cum termino von 3 Monaten, und zur Angabe ihrer Ansprüche auf den 10 November nächstkünftig, unter der Warnung eröffnet:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf besagten Platz werden präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Begeben Dornum am Hochgräfl. Gerichte, den 23 Julii 1791.

2 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Dyke Ubben Dnnen, Krämers Peter Jacobs Bahlmann und Drechslers Gerd Henen zu Wirdum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch Albert Peters in Norden von weyland Jan Abrahams ex testamento geerbte, im Junio dieses Jahres öffentlich verkaufte, von den Extrahenten erstandene resp. 7 nad 4 Grasen Landes unter Wirdum, wie auch ein Haus und Garten daselbst, Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusio auf den 17ten Novemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

3 Beim Greetfelischen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarij Johann Heinrich von Halem zu Greetfel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

1) auf die durch denselben im Jahre 1784 mit dem Kaufmann Kriegsmann gemeinschaftlich von des weyl. Advocati Damm Erben öffentlich angekauft, unter Greetfel
(No. 44. Y y y y y)

fiel belegene 19 Grafen Landes, wovon er des Kriegsmann Antheil im Jahre 1790 von demselben redit erhalten hat; und

2) auf die von dem weyl. Rentmeister Schmid per Testamentum reciprocum de anno 1725 auf dessen Wittve Catharina Magdalena, geborne Einsfeld, von dieser auf deren Schwester Sophia Elisabeth Einsfeld vererbte und von lugterer an den Extrahenten verkaufte 8 und 13 Grafen Landes unter Breetfel und 2 1/4 Grafen unter Grimersum

es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch respective Näherkaufrecht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 17ten Novemb. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

4. Bey dem Amtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Hausmanns Weet Harms, Citatio Edictalis wider all: diejenige, welche auf die von demselben privatim anerkaufte, dem Rathsherrn Mr. H. Wennebach zuständig gewesene, und im Westermarscher 5ten Noct belegene Warfsstätte melst 17 1/2 Diemath Land, Realsforderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben verneinen, cum termino von 3 Monathen und zur præclusivischen Reproduction auf den 26ten November a. c. 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück præcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5. Bey dem Amtgericht zu Norden ist auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Neues Siemens Wittve, Siever Janssen, als Käuferin der ihr von den Eheleuten Claes A. Decknatel und Frau Helena Vries privatim verkauften, auf dem Legemoor belegenen 2 Grafen Landes, Citatio edictalis contra Creditores, prætendentes ac retrahentes, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 15ten October a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß denen Ausbleibenden, nach Ablauf des Termini, sowohl in Hinsicht der obgedachten 2 Grafen, als auch gegen die Käuferinn selbst, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 22ten Junii der erbshastliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß der mit dem Peter Bernhard Walland verpflichtet gewesenen Anna Sophia Schröder, wegen Ungewißheit der Activorum, und Passivorum auch Confusion der Bücher, wie aus dem errichteten Inventario erhellet, erdsuet, mithin Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et prætendentes an besagten Nachlaß erkannt, es werden demnach sämtliche Creditores und prætendentes der weyl. Hand Anna Sophia Schröder hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüchen cum termino von drey Monathen et reproduct. præclusivo auf den 23ten Novemb. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Rathsherrn Nödingh zu Rathhause mit der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an datjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse

Masse noch übrig bleiben mögte, vermiesen werden sollen. Uebrigens müssen diejenige welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung an niemanden anders, als den Curatoren Wybrand Wybrands und J. D. Diepenbroek einige Solution leisten.

7 Dem Oretselischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hinrich Focken und Sievertje Memmen auf Upping bey Utum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf die in Anno 1772 durch weiland Abel de Graaf von Wille Peters Müller Erben publice angekaufte, hiernächst auf dessen Kinder, Jofina Catharina de Graaf und Consorten, vererbte, von diesen öffentlich verkaufte, von dem Schuster Andreas Harms erstandene und an gedachte Eheleute cedirte 2 Grafen-Landes unter Utum Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9. Wochen, und präclusivo auf den 24ten Novembr. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Beim Königl. Amtgerichte zu Verum ist über das sämtliche Vermögen der abwesenden Eheleute Willemin Dinxes und Teetje Oltmanns am Dreimer Sybl, der generale Concurß eröffnet worden. Es werden daher nicht nur gedachte Eheleute, sondern auch deren Creditores hiedurch edictaliter verabladet, in termino reproductionis edictalium, als den 6ten Dec. a. c. hieselbst zu erscheinen, Erstere um wegen der Ansprüche ihrer Creditoren Auskunft, auch ihrer Insolvenz und des Verdachts eines muthwilligen Banquerouts halber, Rede und Antwort zu geben. Letztere aber um ihre Forderungen zu profitiren und zu justificiren, unter der Verwarnung: daß wider die Gemeinschuldner ansonst der Criminal Proceß eröffnet, und was dem zu Folge Rechtens wider sie erkannt die aussenbleibende Creditores aber mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden alle diejenige, welche an diese Masse etwas schuldig seyn, oder Pfänder von den abwesenden Gemeinschuldnern in Händen haben mögten, bei Strafe doppelter Zahlung und bei Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche niemanden als dem hiesigen gerichtlichen Deposito resp. auszuzahlen und einzuhändigen.

Verum im Amtgerichte, den 18 Sept. 1791.

9 Vom Amtgerichte zu Aurich wird bekannt gemacht, daß das Proclama wider alle und jede, welche auf den von Erdwyn Janssen zu Exum an Heye Bruns zu Strackholt verkauften, zu Exum belegenen vollen Heerd, einen Anspruch haben möchten, aufgerufen sey, und folglich Niemand sich desselb mit einer Angabe allhier melden dürfe.

10 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von Siebelt Christophers zu Hartum auf seine beide Kinder Anna Margaretha, des Andreas Philips Ehefrau vor Aurich, und Christopher Siebelts vererbte, von Ersterer dem letztern zum alleinigen Eigenthum abgestanden, durch des letztern Tod aber auf Erstere devoluirte, und von ihr an den Weber Danc Janssen privatim verkaufte Haus mit Garten, auch 4 Bäckern zu Hartum, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Verträge.

Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 10ten Januar 1792, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses Haus mit Garten und 4 Geräthen veräußert, und ihren sowohl gegen den hiesigen Besizer Danc Janssen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

11 Beim Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Christophers, zu Werdum, wegen des von dem Reichrichter Bertram Janssen Dammers, am Neuenharlinger Siehl, privatim erstandenen, zu Werdum belegenen und von Johann Eints Janssen herrührenden Platzes cum annexis citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino präclusivo den 5ten Januar 1792 entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Verkäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

12 Bei dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Sibbe E. Poppinga und Koelke Winkler, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterkluft öte Noth sub No. 99. belegene, von ihnen privatim angekaufte Haus des Doede Wilken Willen, nebst den dazu gehörigen, über der Kohne belegenen beiden Aekern, und sonstigen Annexen, Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Mäherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 31 Jan. a. fut. des Morgens um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen die Käufer, als auch gegen die zur Perception gelangende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 24 Octob. 1791.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

13 Bei dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen der Erben des weil. Menke Menken Wittwe, Ehe Haikes Fischer, des Kaufmanns Jacob Haikes Fischer curat. Jacob Dirks Fischer Kinder noie., Johann der Wittwe des weil. Haile Behrens Fischer filii noie. citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die Nachlassenschaft der benannten Menke Menken Wittwe sowohl, als auch des weil. Menke Menken selbst, dessen Erbin erstere geworden, iure hereditario, vel crediti, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Realansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis ac annotationis auf den 30sten Jan. a. f., des Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß in diesem Termin die ausgebliebene etwaige Erbschaftsprätendenten mit ihren Ansprüchen auf dem benannten Nachlaß präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährend Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia den 24sten October 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Citatio



Citatio Diarialis.

1 Von dem Königl. Preussl. Amtgericht zu Aurich werden der seit 1778 abwesende Meindert Cassius, aus dem Kirchspiel Dangstede im Amte Aurich gebürtig, und die von ihm etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder sie sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens am 15ten September 1792 hieselbst vor besagtem Amtgericht entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten melden, und alsdenn weitere Anweisung im Fall seines und ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß mit des Meindert Cassius Todes Erklärung nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren, seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aber präcludiret, und das Vermögen, so aus des Cassius Meinders, seines Vaters, Nachlaß nach der darüber anzulegenden Theilung auf ihn fallen kann, seinen Schwestern und Brüdern, Tomas Cassius et Cons. mit der rechtlichen Würkung herausgegeben werden solle, daß, wenn er in Zeit von 30 Jahren nach der Zeit des Anfalls der Erbschaft in No. 1779 noch zum Vorschein kommen würde, oder seine unbekannte Erben sich in solcher Zeit an noch melden und legitimiren würden, ihm oder denselben nichts weiter vorbehalten bleiben solle, als der Anspruch an die Inhaber seines Theils des väterlichen Vermögens, so weit sie denselben noch unter sich, oder es zu ihrer Bereicherung angewandt haben, und ein dritter Inerative Besizer es nicht verjähret hat; nach Ablauf jener 30 Jahren aber bloß ihm, wenn er dessen bedürftig, von den declarirten Erben oder deren Nachfolgern eine arbitrio judicis zu bestimmende Alimentation gegeben, auf etwaige nähere Erben aber gar nicht reflectirt werden solle.

Notificationes.

1 Die in der hiezjährigen General-Versammlung am 29sten Junii von dem Interessenten der Königl. Preussischen octroyirten Herings-Fischeren-Compagnie vorgeschlagene und von Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbirte Auszahlung einer Dividende ad 5 Procent von dem Gewinn des Fanges im vorigen Jahre wird hiermit bekannt gemacht, wie auch, daß man sich wegen derselben Empfang, der mit 1mo. November h. a. seinen Anfang nimmt, folgendermaassen zu melden hat, als:

am Comtoir in Emden,

bey dem Herrn Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,

„ „ „ Martin Dörner in Hamburg,

„ „ „ Aug. Gottl. Pieschel Sen. in Magdeburg,

„ „ „ Hörger et Sohn in Berlin,

„ „ „ Christ. Heinrich Steinicke in Stettin, und

„ „ „ Georg Bruinvisch in Königsberg.

Emden, den 4ten October 1791.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Bddeler.

Schuirmann



2 Nachdem nunmehr der diesjährige niedrigste Preis für den Laberdan folgendermaassen bestimmt worden, nemlich:
die ganze Tonne auf 14 Gulden holländisch.

- halbe dito	- 7 $\frac{1}{4}$	—	dito.
- viertel dito	- 3 $\frac{1}{4}$	—	dito.
- achtel dito	- 2	—	dito.

so wird solches und dass die Liebhaber sich desfalls am Comtoir der hiesigen Königlichen Preussischen öctroyirten Herings-Compagnie melden können, hiermit bekannt gemacht. Emden, den 10ten October 1791.

3 Eiser Hartmanns in Ems machet dem geehrten Publicum hiemit bekannt, daß niemand seinem Etiefsohn, Peter Josten zu Norden, auf dessen Haus einige Capital-Gelder vorstrecken möge, weil er das Haus zu Norden verbauet, und grosse Forderungen daran hat. Ems, den 5ten October 1791.

4 Der von Salemsche Garten am Neuen Wege, der mit schönen Bäumen, Spargelbetten, und gutem Lusthause versehen, und jetzt von dem Wasserbau Inspector Franzius genutzt worden, ist auf 3 oder mehrere Jahre, von May anstehend an, andersweit zu verheuren. Liebhaber werden sich bei dem Regierungsrath Reiter in Aurich.

5 Vor einiger Zeit ist dem Friederich Heiles zu Großborssum ein rothes Kuhkalb, dem die Spitze des rechten Ohres ab, und am linken eingeschnitten ist, aus der Weide entlaufen. Möchte jemand solches aufgeschüttet haben, oder sonst unterrichtet seyn, woselbst das Kalb zu finden, der wird um Nachricht gebeten.

6 Ausser der Neupsorte zu Emden nahe bei Hrn. Braumanns Delmühle, ist ein Stück Land zum Wurzeibau auf 6 oder mehrere Jahren, sofort anzutreten, zu vermieten, und können Liebhaber dazu sich auf dem Hochadelichen Hause zu Großmidlum melden.

7 Es wird auf Ostern des bevorstehenden Jahres ein Bedienter verlangt, der die Aufwartung gut versteht, und zugleich gut fristren kann. Wer dazu geneigt ist, melde sich bey dem Amtsverwalter Hoppe in Norden. Norden den 15 Oct. 1791.

8 Der Uhrmacher Jacob W. Uven hat ein Haus am Neuenwege in Norden, so von Ephe Ulrichs Hooten bewohnet wird, zu verkaufen oder zu verheuren, um May 1792 anzutreten.

9 Der Kleidermacher Kirchner in Aurich ist gesonnen, ein oberes Vorzimmer an eine einzelne Person zu vermieten; wessen Sattung es ist, kann sich bey demselben melden.

10 Bey dem Gastwirth Arend Janssen zu Wientwolde sind zwey Ochsen, ein blauer und ein rothbunter, der vor dem Kopf weiß gefleckt, und von unten im linken Ohre mit zweeh Schnitten gemerkt ist, aufgeschüttet.



11 Jan Ebnjel Hoffner und Hinrich Wichmann in Emden haben ein 3 Jahr altes, 30 Roggenlast grosses Rufschiß nebst Zubehör zu verkaufen, weshalb man sich bey ihnen melden kann.

12 Ein junger Mensch 17 Jahr alt, von gutem Herkommen und Erziehung im Rechnen und Schreiben sehr erfahren, der bereits 2 1/2 Jahr in einem Krädeniers Winkel serviret hat; suchet Condition in einem Krädeniers Winkel, sogleich oder um Ostern 1792 in Dienst zu treten. Zur Nachricht dienet auch, daß derselbe im Starcken Handel geübet ist.

Wer zu demselben Lust hat, oder ihn gebrauchen kann, wird ersuchet, sich in Leer bei Harm Post in der Kraanstraße persönlich oder durch einen frankirten Brief zu melden.

13 Juffrouw Schutstal uit Groningen, is gedurende het Leerer Markt gelogeert te Leer ten Huise de Kleermaker Breclant Dorus, verkoopt alle Zoorten van gemaakte franse Winkelwaaren, Nettekdoeken, Syde linten, Syden elle Waaren, Doeken, Vesten Hoeden, en het geen daar onder is behoorende versoeckt een yders Gunst en belooft een civile Bediening,

14 Es hat der Herr Organist Wiedeburg in Norden in seinem Alter eine Kleine erbauliche Schrift unter dem Titel: Ein es Christen Reise in Gedanken durch die Christliche Kirche, verfertigt, die er nur zum Verlag anbot, wovon mich auch entschloß, schickte aber selbige erst nach Berlin an den Herrn Ober-Consistorial-Rath Silberschlag, sie zu censiren. Da ich nun das Manuscript mit dem Imprimatur des Herrn geheimen Raths Hillmer versehen aus Berlin wieder erhalten habe, so mache solches denen Liebhabern erbaulicher Schriften bekannt. Es hat dieses Buchlein bey denen, die es im Manuscripte gelesen, Beyfall gefunden, und ist unterhaltend und während geschrieben, und von gutem Sinne Gemüthern nicht ohne Erbauung gelesen worden; denn es enthält allerley Zustände eines Christen vom Anfang bis zum Ende seines Laufs auf Erden; womit nöthige Anweisungen zum gleichmäßigen Verhalten dabei auf eine unterhaltende und angenehme Weise verbunden worden. Das Buchlein wird ohngefähr 6 bis 8 Bogen stark werden, und der Preis plm. auf 5 bis 6 gr. zu stehen kommen, oder weniger, je nachdem sich Liebhaber finden. Ich werde den Abdruck auf gutem Papier ehestens besorgen, da denn diejenigen, die Lust dazu haben, es bey mir belieben zu bestellen, oder bey denen Herren Buchbindern ihres Orts, oder auch bey dem Herrn Verfasser selbst, und zwar je eher je lieber, damit ich mich in Ansehung der Zahl der abjudruckenden Exemplare darnach richten kann.

Zugleich mache bekannt, daß nächstens die Fortsetzung des historischen Calenders oder Taschenbuch für Damen 1792, welcher die Geschichte des dreysiaßjährigen Krieges vom Herrn Hofrath Schiller enthält, in verschiedene Bände zu unterschiedlichen Preisen zu haben seyn wird. Besondere Ankündigungen sind bey mir gratis zu haben. Leer, im Monat October 1791.

G. G. Macken, Buchhändler.



15 Am Sonnabend den 19ten des nächstkommandenden Monats November, des Vormittags um 11 Uhr, soll zu Oldersum das zu einem paar neuer Ebbe-Thüren in dertigen Eohl erforderliche Eichenholz, wie auch Zammer und Schmiede-Arbeit, öffentlich ausverdingen werden. Das Besetz von dem Holz ist 8 Tage vorher bey mir, oder auch bei dem buchhaltenden Eohlrichter Jan Hinders in Norichum einzusehen.
Emeen, den 26 Octob. 1791.

16 Am Montage den 14ten des nächstkünftigen Monats Novemb. Vormittags 10 Uhr, sollen in der Königl. Renthey zu Emden, zum Behuf der Nieder-Emsischen Deichacht
500 Lasten Flintensteine,
500 Lasten rotte Steine, und
30 Fohm Faschienen,
um solche ansehenden Frühjahr vönweit der Raacke abzuliefern, öffentlich ausverdingen werden. Annehmer wollen sich alsdann daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

17 Der Herr Regierungs-Präsident von Derschau verlangt künftigen Ostern einen Bedienten, welcher in der Aufwartung und im Schreiben erfahren seyn muß. Sodann auch eine mit guten Zeugnissen versehene Haushälterin. Man kann sich dierhalb nächstens bey ihm melden.

18 Der Zimmermann Ihne Janzen Freeden, in Norden, will sein Haus außer der Stadt's Brücke zu Norden, so von ihm selbst und dem Kaufmann Jann Hinrich Janssen gemeinschaftlich bewohnet wird, aus der Hand verkaufen, oder ein oder zwei Kammern mit der Scheune verheuern. Wer dazu Lust hat, kann sich bei ihm melden.

19 De Koperflager Jan Wilken Fassing tot Norden verlangt terstont of op Paaschen een goede Gezell en Leerbursch; wie daar toe Lust heeft melde zig Perfonlyk of door franco Brieven.

20 Uit de Hand is te koop en voor 5 Jaar nieuwe gemaakte Rosmeulen tot gebruik van Haver en Bockwyte, grote en gepelde Gorte om te breken seer well geapteert, met alle zyne toebehooren. Wiens gaading het is, gelive zig by R. Folkers, Mr. Timmermann te Emden adresseren. De Brieven franco.

21 Engelbr. A. Mäsel, Tischler in Norden, verlangt sogleich oder auf bevorstehenden Ostern drei Gesellen. Wenn selbige ihr Werk gut verstehen, so können sie gutes Geld verdienen. Wer hiezu Lust hat, melde sich persönlich oder durch postreife Briefe.

22 Am 25ten dieses ist aus Aurich ein langharigter weißer Hühnerhund mit braunen Ohren, einen braunen Flecken auf dem Rücken und auf dem Kreuz, weggehoffen. Wer davon dem Wasserbau-Inspector Franzius Nachweisung geben kann, hat eine billige Belohnung zu erwarten. Aurich, den 27sten October 1791.

Stef.



S t e c k b r i e f.

1 Die zu Holtrop wohnende drey Söhne des Lübbe Haben, Namens Winene Lübbe, Habbe und Jan Lübbe, sodann des Lübe Classen Knecht, Minke Paben zu Ostersander, haben sich auf dem am 10ten October dieselbst vorgefallenen Jahr Markte gefährliche Schlägereyen zu Schulden kommen lassen, und sich bey dem Versuch der Kubestiftung den Stadt-Serichtsdienern, Nachtwächtern, und gar der herbeygerufenen Wache widersetzt.

Wenn nun gedachte Inculpaten bey der vorzunehmenden Arretirung nicht vorgefunden werden können, und sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf flüchtigen Fuß gesetzt haben, der Justiz indes davon gelegen ist, daß die Thäter zur Haft gebracht, und das begangene Verbrechen gehörig bestrafet werde; als werden hiedurch sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad quaevis reciproca ergebenst requiriret, auf gedachte Personen in ihren Jurisdictionen genau vigiliren, selbige im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Die drey ersten Inculpaten sind resp. pl. m. 25, 23 und 21 Jahr alt, mittlerer Größe, ziemlich stark, doch ist der Jan Lübbe etwas weniger stark, alle drey gewöhnlich kurze braune Wams mit weiß linnen Beinleidern tragend, sodann runde heruntergeschlagene Hüfte, graue westphälische Strümpfe, auch Schuhe mit silbernen Schnallen.

Der Minke ist pl. m. 22 Jahr alt, mittlerer Größe, recht stark von Postur, gewöhnlich mit einem braunen Wams, und sonst wie die vorigen bekleidet.

Signatum Auriq, in Curia, den 22sten October 1791.

Bürgermeistere und Rath.

Todesfälle.]

1 Es hat dem allerhöchsten Regierer über Leben und Tod gefallen, unsere geliebte Schwester, Jungfer Frauke Wink, nach einem sauren Krankenlager von 6 Wochen am 2ten October im 63sten Jahre ihres Lebens durch einen sanften und, wie wir hoffen, seligen Tod von dieser Erde wegzunehmen. Wir machen dieses hierdurch allen Verwandten, Freunden und Edlern bekannt, und sind völlig überzeugt, daß die, so einige Bekanntschaft mit der Verstorbenen gehabt haben, werden an unserm Verluste Theil nehmen, und verbitten alle Condolenz die nachgebliebenen Geschwister

Jemgum, den 5. October 1791. Erste Wink's und Wittwe Heyke Goldswert.

2 Am 22 dieses Morgens um 10 Uhr, gesiel es der Vorsehung, meinem herzlich geliebten Ehemann, den Receptor Ulrich Steen van den Velde, im 67ten Jahre seines Lebens und im 37ten unserer veranügten Ehe, durch eine Brust-Wassersucht von meiner Seite abzurufen. Voller Zuversicht und Vertrauen auf seinen Erlöser sah er den Tod geruhig entgegen. Meinen Verwandten und guten Freunden dienet dieses statt der gewöhnlichen Trauer-Briefe zur Nachricht, und von ihrer Theilnahme und stillem Beyleid versichert, verbitte ich alle Condolenz. Grestshyl den 24 Oct. 1791.

E. V. van den Velde geb. Dirksen.

(Nro. 44. 311111)

Lotterie

Lotterie-Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 25sten Berliner Classenlotterie zu Berlin sind sammt auf meinem Haupt Comtoir als auch bey meinen bekannten Untercollecteurs folgende Gewinne gefallen, als: No. 1655, 27702, 27764 jede mit 100 Rl. 300 Rl.
 2405 und 27793 jede mit 150 Rl. 300
 2472 und 27771 jede mit 200 Rl. 400
 1669, 1680, 2416, 2432 und 2445 jede mit 50 Rl. 250
 2491, 2496, 27705, 27711, 27752, 27787, jede mit 25 Rl. 150
 1667, 1684, 2401, 2427, 2457, 2467, 2486, 27714, 27741, 27753, 27786 jede mit 20 Rl. 220
 1652, 1661, 1663, 1664, 1665, 1672, 1674, 1681, 1683, 1686, 1695, 1696, 1698, 1699, 2402, 2406, 2408, 2409, 2410, 2412, 2415, 2419, 2420, 2423, 2436, 2437, 2447, 2451, 2452, 2453, 2458, 2459, 2462, 2464, 2471, 2475, 2483, 2488, 2497, 2499, 27702, 27710, 27716, 27717, 27718, 27722, 27725, 27733, 27737, 27739, 27745, 27746, 27751, 27760, 27768, 27776, 27777, 27778, 27782, 27790, 27799, 27800, jede mit 18 Rl. 1116

Summa 2736 Rl.

Die Gewinne werden bey Anslieferung des Original-Loses, wo der letzte Einsatz geschehen gleich ausbezahlt; Lose zur ersten Classe 26sten Lotterie, welche den 21sten Novemb. gezogen wird, sind bei mir und bey meinen bekannten Subcollecteurs für den bekannten Preis zu haben. Emden den 25 Octobr. 1791.

Elimelach J. Leoy.

2. Bey Ziehung der 5ten Classe der 25sten Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin sind folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 3113 mit 150 Rthlr. 1634 mit 100 Rthlr. 3011 mit 25 3012, 27, 60, 74, jede mit 20 Rthlr. 3003, 6, 26, 33, 34, 36, 42, 48, 51, 52, 53, 61, 63, 65, 68, 181, 83, 84, 2549, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Lose zur ersten Classe 26sten Lotterie sind bey mir und meinem Sub-Collecteur, als Moses Jacob von Euf, Moses Siemon Vels und Siemon Joseph, bis den 21sten November zu bekommen. Emden, den 26sten October 1791.

Eymann Samson.

3. In voriger Intelligenz pag. 1010. unter Lotterie-Sachen No. 1. kommt hinzu unter den 18 Rthlr. Gewinnsten die No. 5793. Dagegen hat die Nummer 15093 keine 18, und die Nummer 4168 keine 20 Rthlr. gewonnen, sondern beyde letztere haben, zufolge Gewinnst-Liste, welche an die Interessenten bereits communiciret ist, nichts gewonnen. Auch habe ich jene 5793 dem Interessenten bereits als 18 Rthlr. Gewinn berechnet. Zurich, den 26sten October 1791.

Isaac Salomon.

Ge



Getreide Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. Octobr. 1791.

Wägen Oßfeinher per Last	210 bis 220	Stück	
einländischer	170	190	
Rothen, Oßfeinher	142	148	
Einländischer	135	140	
Särten, Winter	110	115	
Sommer	95	105	
Haber, zum Brauen	75	85	
zum Futtern	60	72	
Buchweizen	90	100	
Erbsen	150	200	
Bohnen	110	120	
Käse bester Sorte 100 Pfund	15	18	Guld.
geringerer dito	6	9	
Butter 1/2 eel rotbe	17	18	
1/2 eel weisse	14	15	
Farn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte	22	23	Sl.
100 Stück, a 6 Stück aufs Pfund	4 1/2	4 1/2	flbr.
mithin das Stück	20	21	Sl.
feineres dito	4	4	flbr.
mithin das Stück			

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurich,
für den Monat Novembr. 1791.

Ein Nockenbrodt von 8 1/2 Pfund	7	Sl.
Drey Ekerbrödt, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth	3	
Drey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	3	
Drey dito, theils von Nocken theils von Weizen a 7 Loth	3	
Drey Sauerbrödt zu 8 Loth	3 1/2	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Halbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 1/2	
das vorder Viertel	3 1/2	
die mitt. Sorte, das hinter Viertel	3 1/2	
das vorder Viertel	2 1/2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Nettmurst a Pf.	6	
	Speck	

Speck				6
Lroden dito				8
Schweinfett oder Rüssel				10
Eine Tonne gut Bier			2 Rthl.	12 Sch.
Ein Krug davon				1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn Bier			1 Rthl.	26
Ein Krug davon				1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat Novembr. 1791.**

Ein grob Rucken-Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund			7	5	W.
11 Loth fein Rucken-Brodt			1		
7 Loth weiß oder Weizen-Brodt			1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund			3	5	
die 2te Sorte			2	5	
3te Sorte			2		
Schweinefleisch das Pf.			4	5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.			4		
die 2te Sorte			2	5	
das gemeine			1	5	
Schaaß oder Lammfleisch das beste			2	2 $\frac{1}{2}$	
das schlechtere			1	2 $\frac{1}{2}$	
Bier das beste die Tonne			3	38	
das Krug			2		
die zweite Sorte die Tonne			2	12	fr. W.
das Krug			1	5	
die dritte Sorte die Tonne			1	26	
das Krug			1		
sogenanntes Kleinkier die Tonne			27		
das Krug					5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Novembr. 1791.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer			10	5	fr. W.
$\frac{1}{2}$ dito			5	2 $\frac{1}{2}$	
5 Loth Schonroggen halb Rucken				5	
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt				5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten			3	5	
1 dito mittelmäßiges			2	2 $\frac{1}{2}$	
1 dito von schlechtern			1	5	
1 dito Kalbfleisch vom besten			4		
					1 dito

1 dito mittelmäßiges		2	
1 dito schlechtern		1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		2	5
1 dito mittelmäßiges		1	5
1 dito schlechtes		1	
1 dito Schweinfleisch		4	4
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	24
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		1	

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Man findet um einige gerichtliche Siegel der ehemaligen Fürsten, nach dem Titel derselben; abbrevirte Wörter, die sich nicht recht dechiffriren lassen wollen. So ist z. B. die Umschrift des Siegels des Fürsten Enn v. Lubewitz; so welt sie sich auf den alten Abdrücken lesen läßt: Si. Enns Ludov. D. G. Princ. Fr. Or. AC. AGAN, auch A. C. AGAN. Ingleichen A. C. A. Can: die des Grafen Georg Christian Sig: Geor. Christ. D. G. Com: et Dom: Fr. Or. Ad Cav. Can. und die Umschrift des Siegels, welches die verwittwete Herzogin Christine Charlotte während der vormundschaftlichen Regierung führte: Sig. Tut. Chr. Eberh. D. G. Pr. Fr. Or. D. E. S. et W. Ad: Cavc: Canc.

Ein Liebhaber vaterländischer Geschichte wünscht über jene Abbreviaturen Ac Agan. A. C. Agan; A. C. A. Can Ad Cav. Can. und Ad Cavc. Canc. zuständige Aufklärung und Entzifferung in diesen Blättern zu lesen.

Der



Der Ocean.

Da haucht er schon — und donnernd wüthet
 Der grause Sturm in der Natur!
 Groß ist der Herr, der ihm gebietet,
 Und die Verwüstung auf der Flur!
 Die Welle fliehn — und Flocken-Heere
 Ziehn schon in schnelle Wirbel hin!
 Wie wühlt er auf den Grund der Meere,
 Und wiegt die Bogen über ihn!
 Die Gipfel stolzer Wälder beben,
 Kühn steht des Waldes Königin; —
 Doch er — verhöhnt ihr Widerstreben —
 Und krachend sinkt sie schon dahin!
 Ihn fählet mit Furcht das Wild in Wäldern,
 Es zittert seiner Höhle in;
 Der Vogel suchet von den Feldern
 Im hohlen Baume Schutz und Ruh.
 Nur er — der Mensch, der Schöpfung Ehre,
 Von tiefer Ehrfurcht ganz erfüllt. —
 Er fürchtet nicht Ruin der Sphäre
 Von dem, der Elementen schilt.
 Er steht im hohen Sturms Gange
 Des Unsichtbaren Majestät,
 Und seyrt mit stillem Preisgesange
 Dem, dessen Lob von Sternen weht.

W. C. F.

